

Die Grenze, an die Künftighin die Zulässigkeit der Berufung gebunden ist, ist wesentlich erhöht worden. Der Wert des Streitgegenstandes muß jetzt in beiden Gesetzen gleichermaßen Mk. 50 000 betragen (bisher galt als Berufungsgrenze nach dem Kaufmannsgerichtsgesetz Mk. 6000 und nach dem Gewerbegerichtsgesetz Mk. 5000; im Frieden Mk. 300 und Mk. 100). Diese wesentliche Erhöhung der Berufungsgrenze beruht nicht nur auf dem Wunsch einer Ausgleichung der Geldentwertung, sondern gleichzeitig wird damit auch angestrebt, zur Entlastung der Berufsgerichte beizutragen.

III.

Noch nicht Gesetz, aber im Steuerausschuß des Reichstages bereits beschlossen und daher in den nächsten Tagen als Gesetz zu erwarten sind die Änderungen der Steuerfüße des Einkommenssteuergesetzes für die Jahre 1922 und 1923.

Für 1922 sollen erhoben werden:

für die ersten angefangenen oder vollen 300 000 Mk.	10%
" " weiteren " " " 300 000 "	15%
" " " " " " 400 000 "	20%
" " " " " " 500 000 "	25%
" " " " " " 500 000 "	30%
" " " " " " 500 000 "	35%
" " " " " " 1 000 000 "	40%
" " " " " " 1 000 000 "	45%
" " " " " " 1 500 000 "	50%
" " " " " " 1 500 000 "	55%

für die weiteren Beträge 60%.

Die bisherige Höhe der Steuerfreiheit des Existenzminimums bleibt, und zwar beträgt sie je Mk. 340 für Ehemann und Ehefrau und je Mk. 610 für die Kinder. Jedoch werden zum Ausgleich der Geldentwertung die Einkommensgrenzen erhöht. Die Ermäßigungen werden gewährt für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau bei einem Einkommen bis zu Mk. 300 000 (bisher Mk. 100 000) und für die Kinder bei einem Einkommen bis zu einer Million Mark (bisher Mk. 300 000). Wesentlich für die Steuerdeklaration ist, daß auch die Beiträge für Sterbefällen jetzt bis zu einer Höhe von Mk. 2000 (bisher Mk. 1000), für Lebensversicherungsbeiträge und Sparfasseinlagen, wenn letztere den im Gesetz aufgestellten Anforderungen entsprechen, bis Mk. 16 000 (bisher Mk. 8000) abzugsfähig sind. Die Zahlen für das Lohnabzugsverfahren werden vermutlich für den Monat Dezember nicht geändert werden.

Vorsorglich soll, um den gesetzgebenden Körperschaften eine zu baldige Wiederbeschäftigung mit der Materie zu ersparen, die Regelung für 1923 gleich mit getroffen werden. Die Steuerfüße sind noch weiter erhöht worden; sie sollen sein:

für die erste angefangene oder volle Million	10%
" " weitere angefangene oder volle Million	15%
" " " " " " " " "	20%
" " " " " " " " "	25%
" " weiteren angefang. oder vollen 2 Mill.	30%
" " " " " " " " 2 "	35%
" " " " " " " " 2 "	40%
" " " " " " " " 2 "	45%
" " " " " " " " 3 "	50%
" " " " " " " " 3 "	55%

für die weiteren Beträge 60%.

Die abzugsfähigen Beträge des Existenzminimums sind für den Steuerpflichtigen und die Ehefrau auf je Mk. 2400 bei einem Einkommen bis zu einer Million und für die Kinder auf je Mk. 12 000 bei einem Einkommen bis zu 2 Millionen Mark festgesetzt. Sterbefallbeiträge sollen bis zu Mk. 8000, Lebensversicherungsbeiträge und Sparfasseinlagen bis Mk. 48 000 abzugsfähig sein. Genaueres wird noch zu berichten bleiben, wenn das Gesetz veröffentlicht ist, das insbesondere auch die entsprechenden Änderungen für das Lohnabzugsverfahren enthalten wird.

IV.

Hinzuweisen ist noch auf die bevorstehende Änderung des Gesetzes über die Zwangsanleihe, die den Reichsrat schon beschäftigt hat. Dessen Beschlüsse erstrecken sich vor allen Dingen auf den Zeichnungspreis und den Zins. Während nach den bisherigen Vorschriften nur für die im Oktober und November vorgenommenen Zeichnungen Übernahme zum Nennbetrage vorgesehen war, der Zeichnungspreis für Dezember dagegen 101, für Januar 102, für Februar 104, für März und spätere Monate 106 war, soll er nunmehr zum Nennwert bis 28. Februar bestehen bleiben, dagegen für März und jeden angefangenen folgenden Monat um weitere 10% über pari erhöht werden. Man hofft scheinbar, bis Ende Februar auf Grund der Veranlagung zur Vermögenssteuer Gewissheit für den einzelnen Steuerpflichtigen über die

Höhe der von ihm vorzunehmenden Zeichnung gewinnen zu können; denn diese Ungewißheit ist eine der Ursachen, daß die Zeichnungen auf die Zwangsanleihe trotz des gewährten Diskonts bisher nur spärlich eingegangen sind.

Zum Ausgleich für die Geldentwertung sollen die Tariffüße durchweg verdoppelt werden. Die Pflicht zur Übernahme von Zwangsanleihe wird mit 1% bei einem Vermögen von Mk. 200 000 (bisher Mk. 100 000) beginnen und bis zu 10% bei Beträgen von 2 Millionen Mark und mehr steigen. Vermögen bis zu Mk. 200 000 soll frei bleiben. Ebenso wird die Freigrenze für Kapitalrentner verdoppelt.

Die Begrenzung des aufzubringenden Betrags auf 70 Milliarden Papiermark soll fallen. Tatsächlich entspricht dies ja auch nicht mehr dem Betrage von einer Goldmilliarde, die nach der dem Steuerkompromiß zugrunde liegenden Idee aufgebracht werden sollte. Damals stand der Dollar im Durchschnitt auf Mk. 240, während er jetzt schon zeitweise über Mk. 9000 notiert hat und das Ende nicht abzusehen ist. Eine Begrenzung wird daher vorläufig überhaupt nicht stattfinden. Sie wird auch nicht nötig sein; denn gerade die Zwangsanleihe wird dazu beitragen, die Mark ein weiteres Stück dem Abgrunde entgegenzuführen, sodas die aus der Zwangsanleihe vereinnahmten Beträge nicht genügen werden, um die mit ihr verfolgten Zwecke, insbesondere die Abdeckung der Sachleistungen aus der Reparationslast, zu erfüllen. Dr. H e f.

Goethes Briefe an E. Th. Langer. herausgegeben

von Paul Zimmermann. Julius Zwißlers Verlag, Inhaber Georg Kallmeyer, Wolfenbüttel 1922. 8°. 34 S. mit Faksimile. Ladenpreis 50.— Mk.

Wenn heute noch Goethe-Briefe aus den Jahren 1768—1770 entdeckt werden, so muß man wirklich an das Wort denken: Habent sua fata libelli! Dem Geh. Archivrat Dr. Paul Zimmermann in Wolfenbüttel ist es gelungen, acht verloren geglaubte wertvolle Briefe Goethes an E. Th. Langer, den Nachfolger Behrischs als Hofmeisters des Grafen Lindenau und späteren Wolfenbüttler Bibliothekar, und ein nicht minder kostbares, charakteristisches und originelles Gedicht Goethes an seine Leipziger Studentenliebe, Käthchen Schöntopf, seine »Annette«, zu entdecken, die der verdienstvolle Forscher von Langers Leben bei Julius Zwißler in Wolfenbüttel kürzlich hat erscheinen lassen. Das kleine, »Gute Nacht an Annetten, da sie heurathete« (heiratete) überschriebene, halb boshafte, halb den Schmerz des Dichters über den durch ihre Heirat erlittenen Verlust verratende Gedicht ist allein wert, daß man das 34 Seiten umfassende Heftchen erwirbt, um so mehr, als es das bisher völlig unbekanntes Hochzeitsgedicht im Faksimile von Goethes Handschrift wiedergibt. Nicht minder wertvoll sind aber die Briefe aus den Frankfurter Jahren 1768—69 und aus der ersten Straßburger Zeit. Sie sind ein außerordentlich wertvoller Beitrag zum Lebensbild des jungen Goethe und eine unschätzbare Wissensbereicherung sowohl für die Goetheforscher als für die Goethefreunde. So wirkt z. B. der zweite Brief, vom 9. November 1768 aus Frankfurt datiert, wohin Goethe nach seiner schweren Krankheit in Leipzig, immer noch leidend, am 3. September zurückgekehrt war, ein entscheidendes Licht auf Goethes religiösen Seelenzustand. Langer hatte als derjenige seiner Leipziger Universitätsfreunde, der am nachhaltigsten auf ihn einwirkte, den jungen Goethe während seiner Krankheit, wo er infolge eines Blutsturzes eine Zeitlang zwischen Leben und Tod schwebte, sozusagen zur christlichen Religion, zum Glauben an den Erlöser, an den Heiland der Missethäter und Beladenen erst bekehrt. In »Dichtung und Wahrheit« hat der alte Goethe diesen religiösen Einfluß Langers auf ihn erwähnt. Aber man glaubte nicht recht an Goethes Religiosität. Der in Rede stehende Brief vom 9. November 1768 bestätigt sie indes voll und ganz. Er ist in französischer Sprache geschrieben und schon deshalb interessant. Was das Äußere betrifft, so schreibt Goethe, ebenso wie er das Deutsche in alter — der damaligen — Orthographie schreibt, die uns zum Teil unorthographisch vorkommt, auch das Französische in der alten oft merkwürdigen Schreibweise. Sein Stil ist flott, originell, man möchte sagen pariserisch und mit humoristischen Ausdrücken und Redewendungen durchsetzt. Nachdem er Langer angelegentlich empfohlen hat, ja die Breitkopfschen Töchter zu besuchen, gelangt er zu der fraglichen Stelle; sie lautet: »Ich verdanke Euch mehr, als Ihr mir verdankt. Ihr schreibt mir, daß Ihr alles tun wollt, um meine Freundschaft zu verdienen. O, tut nichts mehr, damit ich nicht zu sehr in Eurer Dankeschuld bin. Ihr seid der Erste gewesen, der mir das wahre Evangelium gepredigt hat, und wenn mir Gott die Gnade erweist, einen Christen aus mir zu machen, so seid Ihr es, dem ich die Grundlage dazu verdanke. Gott segne Euch dafür.« Unter den entdeckten Briefen befindet sich noch ein zweiter französischer, nicht minder interessanter, datiert aus Frankfurt vom 30. November 1769. Langer ist mittlerweile nach Lausanne